ausgefertigt: 10.10.16/JD
abgesandt: .....
Anlage zu TOP 6

-67-

Kassel, 07.10.2016/Sch
Herr Gebauer-Zaborosch
☎ 31 52

Dezernat VI
Eing.: 11. Okt. 2016
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 01. NOV. 2016

- VI -

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 11. Oktober 2016
Anfrage der FDP Fraktion - Kontamination Hafenareal
Vorlage Nr. 101.18.288

Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. „Ist dem Magistrat bekannt, ob das Gelände des Hafenareals mit Altlasten kontaminiert ist, die einer Entwicklung des Areals, beispielsweise mit Wohnbebauung, entgegenstehen würden?
2. Falls ja, welcher Art und Umfang sind die Belastungen?"

Dem Magistrat liegt ein umfangreicher Bericht mit dem Titel "Erkundungsmaßnahmen im Hafengelände Kassel – Historisch-deskriptive Untersuchung und multitemporale Auswertung" vor. Dieser Bericht wurde im Auftrag des seinerzeitigen Wasserwirtschaftsamtes durch die Harress Pickel Consult GmbH erstellt und datiert vom 21.08.1995. Dieser Bericht -obwohl über 20 Jahre alt- hat nicht an Aussagekraft verloren, da die wesentlichen altlastenrelevanten Nutzungen bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sind. Demnach wurde das Hafenareal von 1910 bis Anfang 1990, also über ca. 80 Jahre, intensiv durch Unternehmen der Mineralölbranche genutzt. Hier sind insbesondere die Firmen Olex, Nitac, Deutsche Shell, BP AG und BWG Reimer zu nennen. Es erfolgte ein(e) mengenmäßig erhebliche(r) Lagerung und Umschlag mit Mineralölprodukten (insbesondere Benzin, Diesel, Heizöl), in dessen Folge es zu mehreren, der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde bekannten Unfällen mit diesen Produkten auf dem Areal gekommen ist. Diese Schadensfälle sind nach der jeweiligen Rechtslage und dem jeweiligen Stand der Technik saniert worden.

Da es sich bei den Betriebsflächen im Hafenareal um Altstandorte (bezüglich der o.g. Nutzungen) handelt, liegt nach hessischem Altlastenrecht die Zuständigkeit für die Bewertung dieser Flächen beim jeweiligen Regierungspräsidium. Das Regierungspräsidium Kassel hat die Flächen derzeit als „teilsaniert" eingestuft. Dies dürfte aufgrund von bekannten und vermuteten Restbelastungen im Untergrund geschehen sein. Dem Magistrat, da weder Eigentümer der Flächen noch altlastenrechtlich zuständig für die Flächen, sind die genauen Bodenkontaminationen von daher nicht bekannt. Bei den Belastungen wird es sich um Verunreinigungen mit Kohlenwasserstoffen und Aromatischen Kohlenwasserstoffen handeln. Darüber hinaus sind zahlreiche Bombentrichter in dem Areal zu benennen, bei deren Verfüllmaterial von Trümmerschutt auszugehen ist. Das Grundwasser im Bereich des Hafenareals weist keine nennenswerten Belastungen auf.

Unserer Einschätzung nach stehen diese Restkontaminationen jedoch einer Wohnbebauung grundsätzlich nicht im Wege. Im Rahmen der Planung und insb. bei der Bauausführung ist eine gutachterliche Begleitung sinnvoll und notwendig. Aufgrund der Belastungen ist von erhöhten Planungs- und Entsorgungskosten auszugehen.

A. Starick

2. Akte Ausschuss
3. Ø -6721- z.d.A.
4. -6722- z.d.A.

(za161007a)